

# MITTEILUNGSVORLAGE

			<b>Vorlage-Nr.: M 22/0136</b>
<b>41 - Jugendamt</b>			<b>Datum: 29.03.2022</b>
<b>Bearb.:</b>	<b>Traulsen, Frank</b>	<b>Tel.:-8422</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Az.:</b>			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Hauptausschuss	02.05.2022	Anhörung

**Beantwortung der Anfrage von Frau Müller-Schönemann aus der Sitzung des Hauptausschusses vom 21.02.2022 zum Thema "möglicher Beurkundungsnotstand im Jugendamt"**

Die Anfrage der CDU-Fraktion bezieht sich auf Vaterschaftsanerkennungen und Beurkundungen des gemeinsamen Sorgerechts.

**Frage: Werden aktuell noch Beurkundungen durchgeführt? Wenn ja, wie viele? Wenn nein, warum nicht?**

Vaterschaftsanerkennungen werden im Standesamt durchgeführt. Im Jahr 2021 erfolgten dort 63 Anerkennungen.

Bis Mai 2022 erfolgten im Jugendamt 23 Beurkundungen des gemeinsamen Sorgerechts, hierbei handelte es sich überwiegend um vorgeburtliche Anerkennungen. Seit Juni erfolgen keine entsprechenden Beurkundungen. Aufgrund einer Schwangerschaft und eines damit einhergehenden Beschäftigungsverbots, gleich nach Bekanntwerden der Schwangerschaft, ist die urkundsberechtigte Mitarbeiterin kurzfristig und dauerhaft ausgefallen. Andere Mitarbeitende sind nicht berechtigt Beurkundungen vorzunehmen. Die Beurkundungen umfassen nur einen Teil des Aufgabenbereichs der Stelleninhaberin, der überwiegende Teil der Stelle ist der Beistandschaft zugeordnet.

**Wer ist in unserer Verwaltung verantwortlich für die Ausschreibung und Einstellung entsprechender Personals?**

Die Ausschreibung und Einstellung entsprechenden Personals ist im Jugendamt nicht delegiert und obliegt somit der Amtsleitung. Erstmalig wurde die Stelle im Juni 2021 ausgeschrieben. In insgesamt drei Ausschreibungsverfahren wurden keine geeigneten Bewerber gefunden. Seit September 2021 wird die Stelle durch Springer vertreten, welche allerdings nicht die Befähigung zur Beurkundung besitzen und somit ausschließlich in den Beistandschaften vertretend tätig sind. Im Februar 2022 war die vierte Ausschreibung erfolgreich und eine geeignete Bewerberin wurde ausgewählt. Diese wird voraussichtlich im Juni ihre Beschäftigung bei der Stadt Norderstedt beginnen, sie besitzt bereits die Qualifikation zur Beurkundung. Nach kurzer Einarbeitung wird es dann wieder möglich sein Beurkunden des gemeinsamen Sorgerechts in unserem Jugendamt vorzunehmen.

Sachbearbeitung	Fachbereichsleitung	Amtsleitung	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-----------------	---------------------	-------------	--	---------------------	---------------------

**Wohin werden die Einwohner Norderstedts verwiesen, bzw. was für Alternativen werden aufgezeigt und welche zeitliche und finanzielle Mehrbelastung bedeutet dies für die Norderstedter Eltern?**

Die Beurkundung kann nur beim örtlich zuständigen Jugendamt erfolgen. Wenn beide Elternteile in Norderstedt wohnhaft sind ist ausschließlich das hiesige Jugendamt zuständig. Weiterhin kann eine Beurkundung auch bei einem Notar vorgenommen werden, dorthin wird momentan verwiesen. Sowohl beim Notar als auch im Jugendamt erfolgt eine umfängliche Beratung von ca. 1 Stunde, daher erhöht sich der zeitliche Aufwand nicht. Beurkundungen im Jugendamt sind kostenfrei, bei einem Notar wird eine Gebühr von ca. 80 € erhoben.